

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.12.2010 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Gemeindewald, Betriebsplanung 2010 - 2020 - Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Forstsachverständigen**

##### **Sachverhalt:**

Nachdem der Rat am 11.06.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2010 – 2020 von der Landesforstverwaltung erstellen zu lassen, steht nunmehr die Vorstellung des Entwurfs der Betriebsplanung und die Abstimmung dieses Entwurfs mit dem Ortsgemeinderat durch den zuständigen Mitarbeiter der Landesforstverwaltung, Herrn Dr. Schwind, an.

##### **Beschluss:**

Ortsbürgermeister Schweisthal stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt solange zu vertagen, bis der Entwurf der Betriebsplanung 2010-2020 vorliegt.

#### **Vollzug Forstwirtschaftsplan 2010 sowie Forstwirtschaftsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Zuerst gaben die Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2010.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2011 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 207.397 € und Ausgaben in Höhe von 149.574 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 57.823 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:  
Laubholz:

a) lang am Weg gerückt.

Einheimische: 38,00 €/fm bis 8 fm,

45,00 €/fm ab 9 fm bis maximal 16 fm..

Auswärtige: zum Marktpreis, mindestens jedoch 45,00 €/fm.

b) in besonderen Fällen/für Selbstwerber: 48,00 €/fm (kurz aufgesetzt, Mengengrenzung: 25 rm, nur für Einheimische)

Nadelholz: Je nach Vereinbarung 5,00 € bis 10,00 €/fm, nach Entscheidung des Revierbeamten.

Weiterhin stellten die Vertreter der Forstverwaltung ein weiteres Verfahren zur Brennholzvermarktung, das sogenannte Versteigerungsverfahren, vor.

##### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise werden wie folgt neu festgelegt:

a. Lang an den Weg gerückt

- Einheimische: 40,00 €/fm bis 8 fm  
47,00 €/fm für mehr als 8 fm bis 16 fm
  - Auswärtige: zum Marktpreis, mindestens jedoch 47,50 €/fm
- b. Kurz aufgesetzt am Weg nur für Einheimische  
52,00 €/rm bis 11 rm  
61,00 €/rm für mehr als 11 rm bis 22 rm
- c. Nadelholz je nach Vereinbarung 5,00 € bis 10,00 €/fm nach Entscheidung des Revierbeamten

Am bisherigen Verfahren zur Brennholzvermarktung wird festgehalten.

### **Anlagen:**

Entwurf Forstwirtschaftsplan 2011  
Übersicht Vollzug Forstwirtschaftsplan 2010

## **Ausbau der K50, K52 und L25 in den Ortslagen Steffeln und Auel - Kosten für den Regenwasserkanal und Erweiterung der Planung**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 19.11.2009 stimmte der Gemeinderat der vorliegenden Entwurfsplanung mit dem Vorbehalt zu, dass die Kosten für den Regenwasserkanal vom Baulastträger (Kreis Vulkaneifel) übernommen werden. Dieser Vorbehalt wurde in der Zustimmungserklärung zur Baumaßnahme vom 23.02.2010 nochmal bekräftigt. Mit Schreiben des Landesbetriebes teilt dieser nun mit, dass die Entwässerung des Außengebietswassers nach rechtlicher Prüfung überwiegend beim Baulastträger liegt. Somit muss sich die Gemeinde nur in dem Verhältnis an der Entwässerungsanlage beteiligen, wie Wegeflächen oder Wegeseitenmulden in das neue Entwässerungssystem münden. Dies sind für das Entwässerungssystem Steffeln 22,40% und für das Entwässerungssystem Auel 16,80%. Bis auf einen kleinen Anteil zur Entwässerung der Gehwegflächen in Steffeln sind die Kosten für die Entwässerungssysteme (ca. 24.500 €) nicht beitragsfähig.

Neueste Verkehrszählungen haben ergeben, dass mehr als 20% der Fahrzeuge im Bereich der Kreuzung L25 / Lindenstraße die Gemeindestraße nutzen. Daher werden die Kosten der Kreuzung samt Querungshilfe gemäß Landesstraßengesetz im Verhältnis der Verkehrsströme auf die Baulastträger aufgeteilt. Dies sind im vorliegenden Falle für die Ortsgemeinde Steffeln 29,50% der Kosten. Dies entspricht nach Berechnungen des LBM ca. 50.900 €. Diese Kosten sind beitragsfähig.

Weiterhin denkt der Gemeinderat darüber nach, die K 52 in der Ortslage Auel zumindest auf einem Teilstück mit einem einseitigen Gehweg auszustatten. Hierzu wird es aber noch erforderlich, die Planung im Bezug auf Bautechnik, Landespflege und Wasserrecht zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Ob diese Planungen vom LBM durchgeführt werden können, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ggfl. muss die Gemeinde hierzu noch ein Ingenieurbüro beauftragen.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Gemeindeanteil für die Entwässerungseinrichtung scheint angemessen, so dass der Vorbehalt bezüglich der Zustimmung entfallen kann. Die rechnerische Ermittlung der Kostenanteile soll aber noch vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8    Nein            Enthaltung 1    Befangen

Entlang der K 52 soll in der Ortslage Auel, beginnend im Kreuzungsbereich K52 / K50 / K51 ein einseitiger Gehweg bis zum Hause Nr. 15 vorgesehen werden. Der Landesbetrieb wird mit den erforderlichen Planungen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9      Nein      Enthaltung      Befangen

**Umgestaltung der Wegeflächen auf dem Friedhof Steffeln - Förderantrag**

**Sachverhalt:**

Basierend auf dem Ratsbeschluss vom 08.11.2010 hat die Verwaltung den Förderantrag auf Grundlage der Kostenberechnung des Büros Linscheidt auf den Weg gebracht. Weiterhin sollte untersucht werden, ob die Ausführung nach Variante I (ohne Gliederung der Platzfläche) kostengünstiger ist. Nach Auskunft des Büro Linscheidt können hierbei ca. 1.700,00 € eingespart werden. Weitaus größere Einsparpotentiale liegen jedoch bei einzelnen Arbeiten, die ggf. auch zu einem späteren Zeitraum oder komplett in Eigenleistung erstellt werden könnten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um:

- Material zur Sanierung der Fassade Leichenhalle und Natursteinmauer ca. 1.400,00 €
- Erneuerung der Wasserstelle ca. 2.400,00 €
- Befestigung der Fläche vor dem Geräteraum ca. 3.000,00 €
- Zusätzliche Leuchte ca. 1.700,00 €

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Ausführungen von Teilleistungen zu einem späteren Zeitraum ohne Förderung ausgeführt werden müssten, da die Bagatellgrenze nicht erreicht wird.

**Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat den vorliegenden Förderantrag weiterhin aufrecht zu erhalten. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, kann ein möglichst hoher Zuschuss jedoch nur dann gewährt werden, wenn die Realisierung des Projektes nicht von einem Mindestzuschuss abhängig gemacht wird. Daher wird auf die Bedingung „mindestens 60% Zuschuss“ verzichtet.

**Finanzangelegenheit; Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus Steffeln, Lindenstraße 8 -Anpassung der Nutzungsgebühren ab 01.01.2011**

**Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinderatssitzung am 08. November 2010 informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat darüber, dass die Nutzungsgebühren für das Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus in der Lindenstraße 8, zuletzt im Jahre 1990 angepasst wurden. Aufgrund dessen machte die Verwaltung darauf aufmerksam, die Gebühren zu überdenken.

Es wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren nach dem aktuellen Verbraucherpreisindex von Deutschland zu berechnen (siehe unten). Dieser berücksichtigt die Preisentwicklung seit dem Jahre 2000 und verzeichnet eine Steigerung von 14,3 Punkten, dies entspricht 15,43 %.

<b>Bezeichnung</b>	<b><u>Gemäß Beschluss vom 01.01.1990</u></b> (zugrundegelegt)	<b>Index 2009 107,0 Punkte</b>	<b>Differenz 14,3 Punkte  (15,43 %)</b>	<b>gerundete Gebühren</b>  (Vorschlag seitens
--------------------	------------------------------------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

	wird hier der Index aus dem <b>Jahr 2000 mit 92,7 Punkten</b> , da kein Preisindex aus dem Jahre 1990 vorliegt)			der Verwaltung)
Veranstaltungen mit <u>Wirtschaftsbetrieb</u> in <i>zwei Sälen</i>	230,00 €	265,48 €	35,48 €	265,00 €
Familienfeiern in <i>zwei Sälen</i>	127,50 €	147,17 €	19,67 €	150,00 €
Veranstaltungen mit <u>Wirtschaftsbetrieb</u> in <i>einem Saal</i>	127,50 €	147,17 €	19,67 €	150,00 €
Familienfeiern in <i>einem Saal</i>	76,50 €	88,30 €	11,80 €	90,00 €
Wirtschaftsbetrieb, nur Frühschoppen	76,50 €	88,30 €	11,80 €	90,00 €
Gruppenveranstaltungen (Ausstellungen)	7,50 €	8,66 €	1,16 €	10,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei Veranstaltungen mit <u>Wirtschaftsbetrieb</u>	7,50 €	8,66 €	1,16 €	10,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei sonstigen Veranstaltungen	5,00 €	5,77 €	0,77 €	10,00 €

Die Gebühren wurden gemäß Beschluss vom 30.07.2001 in Euro- Beträge umgerechnet.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Nutzungsentgelte wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung	Nutzungsentgelte	
	für Einheimische	für Auswärtige
Veranstaltungen mit <u>Wirtschaftsbetrieb</u> in <i>zwei Sälen</i>	250,00 €	300,00 €
Familienfeiern in <i>zwei Sälen</i>	140,00 €	160,00 €
Veranstaltungen mit <u>Wirtschaftsbetrieb</u> in <i>einem Saal</i>	140,00 €	170,00 €
Familienfeiern in <i>einem Saal</i>	80,00 €	100,00 €
Wirtschaftsbetrieb, nur Frühschoppen	90,00 €	120,00 €
Gruppenveranstaltungen (Ausstellungen)	50,00 €	100,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei Veranstaltungen mit <u>Wirtschaftsbetrieb</u>	10,00 €	10,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei sonstigen Veranstaltungen	5,00 €	10,00 €
Kaution		

Die Nutzungsgebühren treten ab dem 01.01.2011 in Kraft.

Preise sind inklusive Endreinigung (besenrein hinterlassen).

## Anlage

-Übersicht über die Verbrauchskosten der Jahre 2000- 2010

### Finanzangelegenheit; Gemeindehaus Auel, Hauptstraße 10 -Anpassung der Nutzungsgebühren ab dem 01.01.2011

#### Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 08. November 2010 hat der Ortsgemeinderat gebeten, die Nutzungsgebühren für das Gemeindehaus Auel, Hauptstraße 10 in Steffeln-Auel anzupassen.

Die letzte Anpassung der Nutzungsgebühren für das Gemeindehaus Auel erfolgte im Jahre 1990.

Es wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren nach dem aktuellen Verbraucherpreisindex von Deutschland zu berechnen (siehe unten). Dieser berücksichtigt die Preisentwicklung seit dem Jahre 2000 und verzeichnet eine Steigerung von 14,3 Punkten, dies entspricht 15,43 %.

<b>Bezeichnung</b>	<b><u>Gemäß Beschluss vom 01.01.1990</u></b>  (zugrundegelegt wird hier der Index aus dem <b>Jahr 2000 mit 92,7 Punkten</b> , da kein Preisindex aus dem Jahre 1990 vorliegt)	<b>Index 2009 107,0 Punkte</b>	<b>Differenz 14,3 Punkte (15,43 %)</b>	gerundete Gebühren  (Vorschlag seitens der Verwaltung)
Veranstaltungen <u>mit</u> <u>Wirtschaftsbetrieb</u> je Tag	102,00 €	117,73 €	15,73 €	120,00 €
Familienfeiern je Tag	51,00 €	58,87 €	7,87 €	60,00 €
Familienfeiern für nicht in Steffeln oder Auel wohnende Personen je Tag	76,50 €	88,30 €	11,80 €	90,00 €
Jugendfeiern einheimischer Personen je Tag	76,50 €	88,30 €	11,80 €	90,00 €
Jugendfeiern auswärtiger Personen je Tag	102,00 €	117,73 €	15,73 €	120,00 €
Veranstaltungen nur Frühschoppen	51,00 €	58,87 €	7,87 €	60,00 €
Ausstellungen je Tag	7,50 €	8,66 €	1,16 €	10,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei Veranstaltungen <u>mit</u> <u>Wirtschaftsbetrieb</u>	5,00 €	5,77 €	0,77 €	5,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei sonstigen Veranstaltungen	5,00 €	5,77 €	0,77 €	5,00 €

Die Gebühren wurden gemäß Beschluss vom 30.07.2001 in Euro- Beträge umgerechnet.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Nutzungsentgelte wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung	Nutzungsentgelte	
	für Einheimische	für Auswärtige
Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb je Tag	110,00 €	140,00 €
Familienfeiern je Tag	55,00 €	85,00 €
Frühschoppen	55,00 €	85,00 €
Ausstellungen je Tag	30,00 €	60,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb	5,00 €	5,00 €
Pauschale für Papierhandtücher und Toilettenpapier bei sonstigen Veranstaltungen	5,00	5,00 €
Kaution		

Die Nutzungsgebühren treten ab dem 01.01.2010 in Kraft.

Preise ohne Endreinigung.

**Anlage**

-Übersicht über die Verbrauchskosten der Jahre 2000- 2010